

Anlage 2 zur Verbandsspielordnung (VSpO)

Seniorenspielordnung (SSO)



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Bestimmungen	2
§ 2	Meisterschaften und Qualifikation.....	3
§ 3	Spielmodus	3
§ 4	Spielberechtigung.....	4
§ 5	Schiedsrichtereinsatz.....	4
§ 6	Wettkampfgericht, Wettkampfleitung.....	5
§ 7	Strafen, Proteste.....	5
§ 8	Ausrichter, Spielhalle.....	6
§ 9	Spielball	6
§ 10	Ehrungen	6
§ 11	Inkrafttreten	6

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Als Regionalmeisterschaft West des DVV werden jährlich Bezirks- bzw. Westdeutsche Meisterschaften der Senioren ausgeschrieben.
- (2) Verantwortlich für die Meisterschaften ist der Verbandsspielausschuss (VSA).
- (3) Der Verbandsspielausschuss gibt einen Termin bekannt, bis zu dem die Vereine ihre Mannschaften für die folgenden Altersklassen melden können.

Altersklasse	Saison	Jahrgang	Netzhöhe
Seniorinnen Ü31	17/18	1986 und älter	2,24 m
	18/19	1987 und älter	
	19/20	1988 und älter	
Seniorinnen Ü37	17/18	1980 und älter	2,20 m
	18/19	1981 und älter	
	19/20	1982 und älter	
Seniorinnen Ü43	17/18	1974 und älter	2,20 m
	18/19	1975 und älter	
	19/20	1976 und älter	
Seniorinnen Ü49	17/18	1968 und älter	2,20 m
	18/19	1969 und älter	
	19/20	1970 und älter	
Seniorinnen Ü54	17/18	1963 und älter	2,20 m
	18/19	1964 und älter	
	19/20	1965 und älter	
Senioren Ü35	17/18	1982 und älter	2,43 m
	18/19	1983 und älter	
	19/20	1984 und älter	
Senioren Ü41	17/18	1976 und älter	2,40 m
	18/19	1977 und älter	
	19/20	1978 und älter	
Senioren Ü47	17/18	1970 und älter	2,40 m
	18/19	1971 und älter	
	19/20	1972 und älter	
Senioren Ü53	17/18	1964 und älter	2,35 m
	18/19	1965 und älter	
	19/20	1966 und älter	
Senioren Ü59	17/18	1958 und älter	2,35 m
	18/19	1959 und älter	
	19/20	1960 und älter	
Senioren Ü64	17/18	1953 und älter	2,35 m
	18/19	1954 und älter	
	19/20	1955 und älter	
Senioren Ü69	17/18	1948 und älter	2,35 m
	18/19	1949 und älter	
	19/20	1950 und älter	

Der Spielwart wird ermächtigt, die Altersstichtage nach Ablauf der Angaben in der obigen Übersicht ohne weiteren Beschluss des Vorstandstages fortzuschreiben.

Mannschaften mit Spielern mehrerer Altersklassen spielen in der Altersklasse, in der der jüngste Spieler eingestuft ist.



- (4) An den Seniorenmeisterschaften können zwei Mannschaften eines Mitglieders teilnehmen; die Berechtigung zu weiterführenden Meisterschaftsspielen kann jedoch nur die besser platzierte Mannschaft erreichen.

§ 2 Meisterschaften und Qualifikation

- (1) Auf Bezirksebene werden unter Verantwortlichkeit der Bezirksspielwarte die Bezirksmeister der einzelnen Altersklassen ermittelt.
- (2) An den Westdeutschen Meisterschaften nehmen maximal acht Mannschaften teil. Der Ausrichter, sowie die fünf Bezirksmeister sind automatisch qualifiziert. Weitere Teilnehmer bestimmt der Verbandsspielausschuss auf Grund der tatsächlichen Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften.

Richtet der Ausrichter mehrere Westdeutsche Meisterschaften aus, hat er das Recht auf eine garantierte Teilnahme für nur eine Altersklasse. Diese muss er mit der Meldung der Ausrichtung benennen.

§ 3 Spielmodus

- (1) Den Spielmodus der Bezirksmeisterschaften regeln die Bezirksspielwarte in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer. Bei mehr als zwei Mannschaften muss ein Bezirksmeister ermittelt werden, es sei denn, alle Mannschaften sind direkt für die WVfV- Meisterschaft qualifiziert.

Bei 6 und mehr Mannschaften bei Westdeutschen Meisterschaften finden in der Vorrunde Gruppenspiele statt, in der Zwischenrunde erfolgt ein Überkreuzvergleich, anschließend folgen die Platzierungsspiele um die Plätze 1 bis 6.

- (2) Die WVfV- Meisterschaften sollen an einem Wochenende in Turnierform ausgetragen.
- (3) Durch Los werden die Bezirksmeister auf zwei Gruppen verteilt. Die weiteren Mannschaften werden zugelost.
- (4) Gruppeneinteilung und Spielmodus werden den Vereinen in der Ausschreibung mitgeteilt.
- (5) In Vierergruppen spielt in der Vorrunde jeder gegen jeden. In der Zwischenrunde erfolgt ein Überkreuzvergleich:

3. Gruppe A - 4. Gruppe B

3. Gruppe B - 4. Gruppe A

1. Gruppe A - 2. Gruppe B

1. Gruppe B - 2. Gruppe A

Die Spiele des Überkreuzvergleichs finden parallel statt. In den anschließenden Platzierungsspielen spielen die jeweiligen Sieger und Verlierer des Überkreuzvergleichs die Plätze aus.

- (6) Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze. Werden Pflichtspiele in Turnierform durchgeführt, dürfen von keiner Mannschaft pro Tag mehr als drei Spiele über zwei Gewinnsätze verlangt werden bzw. je nach Modus nicht mehr als 10 Sätze.

(7) Spielfolge

Vorrunde am 1. Spieltag:

Gruppe A	Schiedsgericht	Gruppe B	Schiedsgericht
1 - 2	3	5 - 6	7
3 - 4	1	7 - 8	5
2 - 3	4	6 - 7	8
1 - 4	2	5 - 8	6
2 - 4	3	6 - 8	7
1 - 3	4	5 - 7	8

Überkreuzvergleich und Platzierungsspiele am 2. Spieltag:

Spiel 1	3. Gruppe A	-	4. Gruppe B
Spiel 2	3. Gruppe B	-	4. Gruppe A
Spiel 3	1. Gruppe A	-	2. Gruppe B
Spiel 4	1. Gruppe B	-	2. Gruppe A
Spiel 5	Verlierer Spiel 1	-	Verlierer Spiel 2
Spiel 6	Sieger Spiel 1	-	Sieger Spiel 2
Spiel 7	Verlierer Spiel 3	-	Verlierer Spiel 4
Spiel 8	Sieger Spiel 3	-	Sieger Spiel 4

§ 4 Spielberechtigung

- (1) An den Meisterschaften können nur Spieler teilnehmen, die einen gültigen e-Seniorenspielerpass gemäß § 1 (2c) Spielerpassordnung besitzen und der e-Seniorenspielerpass der entsprechenden Altersklasse zugeordnet ist.
- (2) Die e-Seniorenspielerpässe müssen zu Beginn der Meisterschaft der Wettkampfleitung zusammen mit der Mannschaftsliste in Papierform vorgelegt werden. Zu jedem Spiel muss die Mannschaftsliste mit den e-Seniorenspielerpässen zur Kontrolle und Eintragung vorgelegt werden.

Wenn die ausgefüllte Mannschaftsliste vorliegt, ist es möglich, fehlende e-Seniorenspielerpässe bis zum Ende des ersten Spieltages vorzulegen.

§ 5 Schiedsrichtereinsatz

- (1) Der Schiedsrichtereinsatz wird wie folgt geregelt:

a) Bezirksmeisterschaften:

Die Mannschaften sind verpflichtet, entsprechend dem Spielplan Schiedsrichter zu stellen. Die erforderliche Qualifikation der Schiedsrichter wird mit der Ausschreibung / Einladung festgelegt.

- b) WVV- Meisterschaften: Vorrunden und alle Spiele der Altersklassen Seniorinnen Ü31, Seniorinnen Ü37, Seniorinnen Ü43, Seniorinnen Ü49, Seniorinnen Ü54, Senioren Ü35, Senioren Ü41, Senioren Ü47, Senioren Ü53, Senioren Ü59, Senioren Ü64 und Senioren Ü69.

Die Mannschaften sind verpflichtet, entsprechend dem Spielplan Schiedsrichter zu stellen. Die erforderliche Qualifikation ist wie folgt geregelt:

Altersklasse	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter
Seniorinnen Ü31	C-Lizenz *	C-Lizenz *
Seniorinnen Ü37	C-Lizenz *	C-Lizenz *
Seniorinnen Ü43	D-Lizenz	D-Lizenz
Seniorinnen Ü49	D-Lizenz	D-Lizenz
Seniorinnen Ü54	ohne Lizenz	ohne Lizenz
Senioren Ü35	C-Lizenz *	C-Lizenz *
Senioren Ü41	C-Lizenz *	C-Lizenz *
Senioren Ü47	C-Lizenz	D-Lizenz
Senioren Ü53	D-Lizenz	D-Lizenz
Senioren Ü59	D-Lizenz	D-Lizenz
Senioren Ü64	ohne Lizenz	ohne Lizenz
Senioren Ü69	ohne Lizenz	ohne Lizenz

***Gilt nur für die Saison 2020/2021: D-Lizenz mit C-Ausbildungsbescheinigung**

- c) WVV- Meisterschaften: Im Halbfinale, Spiel um Platz 3 sowie Finale bei Seniorinnen Ü31 und Senioren Ü35:

Die Schiedsrichter werden vom VSRA eingesetzt, sofern 8 Teilnehmer an der WVV-Meisterschaft teilnehmen. Die angesetzten Schiedsrichter müssen mindestens die B-K Lizenz besitzen. Die Kosten für die Schiedsrichter übernimmt der Verband.

§ 6 Wettkampfgericht, Wettkampfleitung

- (1) Das Wettkampfgericht entscheidet über Proteste.
- (2) Es besteht aus einem VSA- Vertreter, dem Verantwortlichen des Ausrichters und einer qualifizierten Person einer am Protest unbeteiligten Mannschaft.
- (3) Die Wettkampfleitung ist für die Durchführung und den reibungslosen Ablauf der Spiele verantwortlich und wird vom Ausrichter gestellt.

§ 7 Proteste

- (1) Die Vereine bzw. deren Vertreter können gegen ausgesprochene Strafen, Disqualifikationen oder sonstige Vorkommnisse Protest einlegen. Dieser Protest muss innerhalb von 30 Minuten nach Bekannt werden des Protestgrundes beim Wettkampfgericht schriftlich eingelegt werden. Das Wettkampfgericht entscheidet unverzüglich. Die Protestgebühr nach VRSO in Höhe von € 25,00 ist in bar zu zahlen. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten des WVV. Weitere Rechtsmittel sind nicht zugelassen.



§ 8 Ausrichter, Spielhalle

- (1) Die Ausrichtung der Westdeutschen Meisterschaften wird vom VSA an Hand der eingegangenen Bewerbungen vergeben.
- (2) Die Spielhallen müssen mindestens zwei Spielfelder haben und den Abmessungen der in der VSpO geforderten Bedingungen für die Verbandsliga entsprechen.
- (3) Die Höhe des Startgeldes ist der Anlage 1 zur Verbands-Finanzordnung zu entnehmen und verbleibt beim Ausrichter.

§ 9 Spielball

- (1) Der Spielball wird in der Ausschreibung festgelegt.

§ 10 Ehrungen

- (1) Alle Mannschaften erhalten Urkunden.
- (2) Der Sieger erhält den Meisterpokal des WVV.
- (3) Die Kosten für Urkunden und Pokale trägt der WVV.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum Spieljahr 2004/2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren Ordnung für Seniorenmeisterschaften aufgehoben. Diese Ordnung wurde am 15. Juni 2008, 21. Juni 2009, 22. Juni 2014, 31. Mai 2015, 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017 und am 08. Mai 2020 geändert.